

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 23

10. September 2008

37. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf Hecke Benno	267
2. Vollzug des Waffengesetzes; Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) Kott Rudolf Emil	268
3. Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Am Hagen“ D- Straubing: Dienstleistungen von Architekten/Stadtplanern/ Landschaftsarchitekten	269/270

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

NACHRUF



Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Benno Hecke

Regierungsamtsrat im Ruhestand

Benno Hecke trat 1959 als Regierungsbeamter in den Dienst des ehemaligen Landkreises Straubing. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980 bekleidete er am Landratsamt Straubing-Bogen viele wichtige Stellen. Ab 1973 war er als Sachgebietsleiter für Wasser- und Umweltrecht tätig. Dabei konnte er in der Anfangszeit des Umweltrechts richtungweisende Marksteine setzen und noch heute sichtbare Entwicklungen anstoßen.

Benno Hecke wurde wegen seiner hervorragenden fachlichen Fähigkeiten sehr geschätzt. Er galt als äußerst verlässlicher, souveräner Beamter, der das uneingeschränkte Vertrauen des Landrats und des Kreistages besaß. Sowohl im Kollegenkreis wie auch bei seinen Vorgesetzten war er wegen seines verbindlichen, freundlichen Wesens sehr beliebt.

Durch sein verdienstvolles Wirken hat er sich hohes Ansehen erworben und um den Landkreis verdient gemacht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihn nicht vergessen und stets in guter Erinnerung behalten.

Straubing, 09.09.2008

Reisinger
Landrat

Hilmer
Personalratsvorsitzende

31-1350-PN6971

Vollzug des Waffengesetzes

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herr Kott Rudolf Emil,
geb. 03.08.1935 in Myslowitz,
letzte bekannte Anschrift Schönsteiner Str. 5, 94372 Rattiszell,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 31-1350-PN6971, Bescheid vom 07.08.2008, beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, Zimmer 310, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Straubing, den 07.08.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Schmid-Kaiser
Oberregierungsrätin

Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Am Hagen“

D- Straubing: Dienstleistungen von Architekten/Stadtplanern/ Landschaftsarchitekten

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle:

Stadt Straubing
Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt
Theresienplatz 20
D- 94315 Straubing

Kontakt:

Stadt Straubing
Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt
z.Hd.: Herrn Dipl.-Ing.(FH) Architekt Pigalotta
Theresienplatz 20
94315 Straubing
Tel. 0049(0)9421/944343
E-Mail: umberto.pigalotta@straubing.de
Fax. 0049(0)9421/944349
Internet-Adresse: www.straubing.de

Die Bewerbungsunterlagen sind an o.g. Kontaktstelle zu richten.

Abschnitt II: Gegenstand der Planungsleistung/ Beschreibung des Projekts

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber:

Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Gebiet „Am Hagen“ (ca. 35ha)

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Erstellung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für das Gebiet „Am Hagen“ (ca. 35ha). Organisation und Strukturierung eines gemeinschaftlichen Arbeitsprozesses mit den verschiedenen Fachämtern der Stadt Straubing und anderer Interessenträgern. Mediation und Moderation im Rahmen des Planungsprozesses.

Abschnitt III: Rechtliche , Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen

III.1) Kriterien für die Auswahl der Planer:

1.:Ausgefüllter Bewerbungsbogen (für alle Arge-Partner).

Der Bewerbungsbogen kann unter www.straubing.de heruntergeladen werden. Bewerbung mit ausgefülltem und vom Bürohhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsbogen mit Anlagen/Nachweisen. Mit Ausnahme der Listen von Referenzobjekten von allen Arge-Partnern auszufüllen. Bewerbungsbogen mit Auskunft zu Ausschlusskriterien der VOF § 11 a-e und VOF § 7 Abs.2, sowie (auch formlose) Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung. Hinweis: Nichtvorlage, bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenen Bewerbungsbogens, sowie der Erklärungen zu §§ 7 und 11 VOF und der Nachweise der Berufszulassung, Bewerbungen nur für Teilleistungen, Mehrfachbewerbungen, sowie Nichtvorlage der Zusage einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung führen zum Ausschluss der Bewerbung.

2.: Nachweis der beruflichen Befähigung und Leistungsfähigkeit:

Nachweis von drei vergleichbaren realisierten Projekten aus dem Bereich Städtebau, Innenstadtentwicklung, Gestaltung von -Strassen und Plätzen, Städtebaulichen Wettbewerben o.ä. mit Angaben zu Projektbezeichnung, Auftraggeber, Zeitpunkt der Fertigstellung, Bausumme, Projektstufen und Leistungsphasen HOAI.

Die vorgesehenen Auswahlkriterien werden wie folgt gewichtet:

Gestaltqualität 3-fach, Fachkunde 3-fach, Erfahrung und Leistungsfähigkeit 3-fach.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Auswahlkriterien weiter zu differenzieren.

Aus den Bewerbern die die Anforderungen erfüllen, werden Teilnehmer für das Verfahren der Auftragserteilung ermittelt.

III.2) TEILNAHME IST EINEM BESTIMMTEN BERUFSSTAND VORBEHALTEN:

Ja.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt/ Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner zu führen.

Eine Zusammenarbeit von einem Architekten / Stadtplaner mit einem Landschaftsarchitekten ist zwingend vorgeschrieben.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Planungsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Planungssarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein.

ABSCHNITT IV: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

IV.1) Sonstige Informationen:

Bewerbungen sind nur mit Bewerbungsbogen möglich, formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen. Weitere Unterlagen über die im Bewerbungsbogen verlangten Erklärungen, Nachweise und Referenzen hinaus sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

Für den fristgerechten Eingang der Teilnahmeanträge beim Auslober gilt bei Einlieferung per Post der Poststempel, bei persönlicher Abgabe oder Lieferung per Kurier der 02.10.2008, 17 Uhr.

Straubing, den 05.09.2008

STADT STRAUBING